

**Ergänzende Leistungen im Rahmen der Anerkennung von
Berufsqualifikationen im Lehrerbereich durch die Bezirksregierung
(„Anpassungslehrgang“),
Hinweis für Studieninteressierte**

Im Rahmen der Lehrerausbildung wurde Ihnen von der Bezirksregierung ein Bescheid ausgesprochen, mit dem Ihnen die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Lehrerbereich bescheinigt wird. Sie haben sich entschieden, die im Vergleich zur Lehrerausbildung in NRW noch fehlenden Qualifikationen im Rahmen eines so genannten Anpassungslehrgangs nachzuholen. In der Regel beinhaltet der Anpassungslehrgang (unter anderem) fachwissenschaftliche Leistungen, welche an einer Universität zu erbringen sind. Um die Auflage der Bezirksregierung innerhalb der Studienstruktur der Universität Bielefeld zu konkretisieren, gehen Sie wie folgt vor:

1. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit der BiSEd ([Kristina Purrmann](#), in Vertretung: [Kerstin Harmening](#), [Norbert Jacke](#))
2. Nach der Beratung durch die BiSEd sowie interner Abstimmung erhalten Sie von der BiSEd eine Vereinbarung zwischen Ihnen und der zuständigen Fakultät über die konkret zu erbringenden Leistungen. Diese Vereinbarung enthält ebenfalls eine Bescheinigung über die Beratung durch die BiSEd. Legen Sie die Vereinbarung dem Landesprüfungsamt vor. Legen Sie die Bescheinigung ebenfalls dem Studierendensekretariat vor, um die Zulassung als Gasthörer/in für den Teilstudiengang Anpassungslehrgang zu beantragen. Informieren Sie sich unter <https://www.uni-bielefeld.de/gasthoerer/>, welche weiteren Unterlagen Sie für die Zulassung benötigen.
3. Nach Erbringung aller Leistungen reichen Sie zur Überprüfung die Vereinbarung zusammen mit Ihrem Transcript bei der BiSEd ([Birgit Reinke](#)) ein.
4. Die Vereinbarung ist mit der Beantragung des Zeugnisses erneut beim Landesprüfungsamt einzureichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an [Kristina Purrmann](#).